
Nro. 42 1827.



Thorner Wochenblatt.

Sonnabend, den 20ten Oktober.

Redigirt v. H. Gruenauer; wohnh. in Bromberg.
Verlegt von der Gruenauerschen Buchdruckerei in Thorn.

Yamna.

Linje-Doraby, ein persischer Juvelenhändler von unermeßlichem Reichthum, hatte eine einzige Tochter, die Yamna hieß. Sie war gerade 14 Jahr alt, und ward mit Recht die Schönste der Schönen genannt.

Nach der Sitte der Perser hatte man sie bereits als Kind mit dem zehnjährigen Sohne eines andern persischen, gleichfalls sehr reichen Kaufmannes verlobt, so daß nun der Zeitpunkt der wirklichen Verbindung eingetreten war. Wichtiger Handelsgeschäfte wegen befand sich indessen der junge Mann noch in Baßoro; wollte sich aber auf dem nächsten Packetbote einschiffen, und hoffte so in 20 bis 25 Tagen bestimmt einzutreffen.

Bekanntlich wird der Hafen von Bombay durch verschiedene Inseln gebildet, von der die vornehmste Colabah heißt. Diese ist von der Stadt durch einen schmalen Kanal getrennt, der während der Ebbe kaum einen Fuß Wasser hat, und dann drei bis vier Stunden lang ohne Schwierigkeit passirt werden kann. Wie die meisten reichen Einwohner von Bombay, besaß auch Linje-Doraby ein sehr schönes Landhaus auf dieser Insel, die wegen ihrer reinen, gesunden Luft berühmt ist.

Eines Abends, gegen Sonnenuntergang, bestiegen Yamna und ihre Mutter, um von dieser Besitzung nach der Stadt zurückzukehren, ihren Hakery, ein inländisches Fuhrwerk, das ungefähr unseren bedeckten Karren gleicht, nur daß es zierlicher und bequemer ist. Sie konnten den Kanal mit voller Sicherheit passiren, indem die gewöhnliche Fluthzeit erst nach einer Stunde eintrat. Allein kaum hatten sie, in ungefähr 10 Minuten den halben Weg zurück-

gelegt, als in Folge eines plötzlichen Windstoßes die hohe schäumende Fluth mit ihren donnernden Wogen hereinzustürzen begann. Wenige Minuten, und der Kanal war angefüllt, und die Wellen hoben den Hakery hoch empor. Dennoch leisteten die starken, vortrefflich abgerichteten Stiere anfangs Widerstand, und zogen denselben, aus allen Kräften schwimmend, immer in der Richtung gegen die Küste, noch eine ziemliche Strecke fort. Endlich aber, als die Fluth aufs höchste gestiegen war, fingen sie an zu ermatten, und kämpften vergebens gegen die tobenden Wogen.

Schon begann sich der Hakery zu neigen, schon sprützte der Schaum der Wellen durch die Bambusgitter hinein, schon hielten sich Mutter und Tochter in schrecklicher Todesangst umklammert, als plötzlich ein Engel der Rettung erschien. Es war ein junger brittischer Offizier, aus dem gegenüber liegenden Fort. Er hatte die Gefahr der Frauen bemerkt, und kam nun auf seinem muthigen arabischen Rosse, das auch die höchste Fluth nicht scheute, bei dem Hakery an.

Ein Ruf des Trostes, und er hatte die zitternde Yamna vor sich gesetzt. Ein zweiter, und die Mutter schwingt sich hinter ihm auf. Ein dritter, und das edle Thier schwimmt zum zweiten Male durch die Wogen, und trägt den Retter und die Geretteten glücklich ans Land, während der Wagen mit den Stieren in den Abgrund des Meeres versinkt. Die Frauen sind vor dankbarar Rührung außer sich; der Offizier und Yamna wechseln einige Blicke, und beiden öffnet sich ein Himmel voll Liebe und Seligkeit. Doch die Palankins langen an, die Frauen steigen ein, und kehren in ihre Wohnung zurück.

Nach der strengen persischen Sitte konnten sich die Liebenden niemals wiedersehen. Doch beide wollten es mit gleichem Feuer, und so fanden sie bald die Mittel dazu. Es war ein Fakir, den sie dabei als Unterhändler gebrauchten, und der ein reiches Geschenk dafür erhielt. Es fand also eine Zusammenkunft auf einem Badeschiffe Statt, zu dem der Offizier in der Dämmerung auf seinem Rosse hinüberschwamm. Freilich konnten sie sich nur wenige Minuten sprechen, allein dies reichte vollkommen hin. So wurde der ewige Bund geschlossen, und die schleunigste Flucht nach England festgesetzt. Eben hatte ein Retourschiff nach Europa seine Ladung vollendet, und sollte in einigen Tagen unter Segel gehen. Alles begünstigte die Unternehmung; Alles vereinigte sich zum glücklichen Ausgange zur Flucht. Die Liebenden trennten sich, der schönsten Hoffnung voll.

Am folgenden Nachmittage sagte die Mutter zu Yamna: Schmücke Dich aufs prächtigste, mein Kind; Dein Vater hat unsern großmüthigen Retter zum Abendessen eingeladen, ihn zu ehren, kann nie genug geschehen. Yamna war entzückt, rief ihre Dienerinnen, und stand nach Sonnenuntergang wie eine strahlende Feenkönigin da. Bald kam die Mutter, die ebenfalls aufs prächtigste gekleidet war, sie abzuholen, und führte sie in den reich geschmückten Speisesaal.

Yamna trat ein; ihre Blicke suchten den Geliebten, den Bräutigam, aber was sah sie? Eine Versammlung der Gemeinde-Aeltesten, unter denen sich ihr eigener Vater befand. — Brüder! hob er ernst und feierlich an. Ihr wißt bereits alles, was mir der Fakir anvertraut hat. Hier steht die Verbrecherin! Richtet sie! Yamna kennt das Gesetz! erwiederte ein Greis, der den Vorsitz führte. — Sie hat sich selbst verurtheilt! Sie ist dem Tode geweiht. Bei diesen Worten trat die bleiche, weinende Mutter mit abgewandtem Gesichte zu ihr, und überreichte ihr einen Dolch und einen Becher mit schnell tödtendem Gifte gefüllt. Wähle, unglückliches Kind! — Wähle das Eine oder das Andere. Du hast nur noch einen Augenblick Zeit. So sey es! sprach Yamna mit fester Stimme, und griff nach dem Gift — Vater, Verzeihung! Mutter, vergieb mir! O mein Geliebter, lebe ewig wohl! — Sie leerte

den Becher auf einen Zug aus. — Wenig Minuten, und sie war nicht mehr. —

Es dauerte kaum eine Stunde als dieser schreckliche Vorfall in ganz Bombay bekannt ward. Einer der Ersten, der davon hörte, war der unglückliche Stanley, jener englische Offizier, ihr Erretter. — Yamna — rief er in wilder Verzweiflung — O meine Yamna! Ich folge Dir! — So eilte er fort, und stürzte sich von der höchsten Zinne der Festung in das tobende Meer hinab. —

Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben Friedrichs des Großen.

In den ersten Regierungsjahren Friedrichs des Großen lebte zu Potsdam ein alter Kapellmeister, mit Namen Sydow, der sich hauptsächlich damit beschäftigte, die Knaben des dortigen Militairwaisenhauses in der Musik zu unterrichten, die demnächst, wenn sie die gehörige Fertigkeit und Kenntniß besaßen, als Hautboisten bei den Regimentern angestellt wurden. Einst ging Sydow des Nachmittags mit seinen Schülern ins Freie, um einige von ihm komponirte Märsche probiren zu lassen.

Diese Proben währten bis gegen Abend. Zufällig ritt der König bei dem schönen Wetter in der Gegend spazieren. Er hörte die Musik, hielt an, und ließ sich erkundigen, was es damit für ein Bewandniß habe. Man gab ihm darüber die gehörige Auskunft. Der Marsch, der mittlerweile gespielt und mehrmals wiederholt wurde, gefiel dem Könige so, daß er ihn beim Weiterreiten nachsang, so lange er etwas davon hören konnte. Am folgenden Tage ließ Friedrich den Kapellmeister Sydow zu sich rufen. Wie gehts, mein lieber Sydow? fragte er ihn sehr freundlich gleich beim Eintritt ins Zimmer. — Wie Gott will, Ew. Majestät! Ich suche meinen Beruf treu zu erfüllen.

Das ist lobenswerth! Aber hör' Er doch — Ich weiß nicht, warum man jetzt gar keine guten Märsche bei der Armee hat. Ich ärgere mich immer über das jämmerliche Zeug, das meine Garde herleiert. Da ist nicht Feuer noch Kraft. Ein Marsch muß die Leute zum marschiren aufmuntern, damit sie nicht so leicht ermüden. Hab' ich nicht Recht? Ganz recht, Ew. Majestät! Ja, ja, der jetzige Geschmack.... Wenn Ew. Majestät es befehlen, könnt ich Ihnen etwas von meiner Arbeit unterthänigst präsentiren. Vielleicht hab' ich das Glück, daß es Ew. Majestät gefällt.

Schon gut! — Aber hör' Er einmal. Ich habe eine Idee zu einem Marsche im Kopfe, die mir nicht uneben scheint. — Der König nahm die Flöte, und blies den Marsch, den er den Abend zuvor gehört hatte.

Was meint Er dazu — Kann Er mir das noch ein bischen in Ordnung bringen?

Sydow war aufs höchste bestürzt, und stammelte endlich: Ew. Majestät halten zu Gnaden! Es ist zwar nichts Ungewöhnliches, daß zwei Komponisten einige ganz ähnliche Gedanken haben können, aber hier — weiß ich nicht was ich sagen soll. Eben einen solchen Marsch, als mir Ew. Majestät jetzt vorgespielt, hab' ich erst, Note für Note, vor einigen Tagen komponirt, und er ist nicht aus meinen Händen gekommen.

Das wäre! — Ein höchst wunderbarer Fall! Ich will ihm sagen, wie ich darauf gekommen bin. In der verwichenen Nacht konnt' ich nicht schlafen; da hab' ich, um mir die Grillen zu vertreiben, den Marsch halb im Traume ausgesonnen.

Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll, Ew. Majestät. Erlauben Sie mir, daß ich nach Hause gehen darf, um meinen neuen Marsch zu holen. Sie werden sich daraus überzeugen, daß es ganz der nämliche ist.

Laß Er das nur. Ich glaube Ihm schon. Nun, da der Zufall so ganz besonders ist, so schick' Er mir den Marsch für meine Garde.

Sydow beurlaubte sich, und sandte dem Könige diesen Marsch, der lange Zeit bei der Garde gespielt worden ist. Sydow erhielt dafür ein ansehnliches Geschenk.

Sydow zerbrach sich lange den Kopf, wie Friedrich mit ihm auf gleiche Ideen hätte kommen können. Er kam auf den Verdacht, einer seiner Schüler habe ihm den Marsch gestohlen. Er stellte darüber eine strenge Untersuchung an, bis er endlich den wahren Zusammenhang ermittelte. Er nannte den Marsch: Friedrichs Traum, und legte einen sehr hohen Werth auf diese Komposition.

Als der Oberamtmann Fromme zu Fehrbellin dem Könige zur unrechten Zeit von Viehsterben und Remission sprach, war die Antwort: Mein Sohn! Heut' habe ich Schaden am linken Ohre, ich kann nicht gut hören. Aber vortrefflich hörte er, als im Jahre 1783 in einem Dorfe in Schlesien an seinem Wagen ein Rad brach, und er deswegen, bis es hergestellt war, in das nahe gelegene Pfarrhaus ging. Der Prediger war im Schlafrock, und flog weg, wie ein Pfeil, als der König in die Stube trat. Aber seine zwei Töchter blieben, suchten den König, so gut sie konnten, zu unterhalten, und baten sich auch die Erlaubniß aus, auf dem Klavier spielen zu dürfen. Der König gab es sehr freundlich zu, hörte die Mädchen spielen und singen, und lobte sie sehr. Nun trat auch der Prediger herein, in vollem priesterlichen Ornate und in schneeweißer Perücke. Der König ging auf ihn zu, und fragte: Glaubt Er, daß Er selig werden wird? — Nein, Ihro Majestät! erwiederte der Prediger. Der König fragte sehr lebhaft: Warum nicht? — Weil geschrieben steht: Du wirst nicht in das Reich Gottes eingehen, wenn du nicht bis auf den letzten Heller bezahlest. Nun, Ihro Majestät! bin ich 400 Rtlr. schuldig, die ich gewiß meine Lebtage nicht bezahlen kann, und also darf ich nicht hoffen, selig zu werden. — Der König kehrte sich um, ging, ohne ein Wort zu sagen, zur Stube hinaus, und fuhr davon. Aber auf der nächsten Station legte er 400 Rtlr. zusammen, und schickte sie mit folgendem Billet dem Priester: Ich schicke Ihm hier 400 Rtlr. um Ihm die Zweifel an Seiner Seligkeit zu benehmen.

Miszelle.

Eine Freude.

In dem wüthenden Gefechte bei Sediman in Aegypten, im Jahre 1798, wo die Franzosen von den auserlesensten Mamelucken und 8000 Arabern zwischen zwei Bergen mit dem fürchterlichsten Kriegsgeschrei überfallen wurden, lag ein Franzose, nicht weit von einem verwundeten Mamelucken, tödtlich verwundet auf der Erde. Er kroch herbei, um auf den Mamelucken noch loszuhauen, und da ihm ein Offizier zurief, wie er in diesem Zustande noch grausam seyn könnte, schrie er: Sie haben gut reden, ich aber, drei Minuten vor meinem Tode, muß wohl eilen, mir noch eine Freude zu machen.

Angekommene Fremde vom 12. bis 19. Oktober.

Log. in den drei Kronen: Hr. Handlungs-Kommis König a. Berlin. Hr. Kaufm. Liedtke a. Dobrzykowo. Hr. Reg. Rath Bergius a. Marienwerder. Hr. Kalkulator Horn a. Marienwerder. Hr. Reg. Rath Leiner a. Bromberg. Hr. Post-Direkt. Groschke a. Bromberg. Hr. Kaufm. Hoepfner a. Bromberg.

Log. im Hôtel de Varsovie: Hr. Handlungs-Kommis Neitzke a. Danzig. Hr. Kaufm. Funck a. Königsberg. Der Materialienhändler Hr. Claude François Marquer a. Arge, in Frankreich. Hr. Kaufm. Schutz a. Berlin. Hr. Mechanik. Steiner a. Berlin.

Intelligenz-Nachrichten
zum
Thorner Wochenblatte Nro. 42.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 20. Juni d. J. haben Sr. Majestät der König zur Ergänzung der Maaß- und Gewichts-Ordnung von 16. Mai 1816 zu bestimmen geruhet, daß derjenige Waaren-Verkäufer, in dessen Besitz ein ungeaichtes Maaß oder Gewicht gefunden wird, außer der verwirkten Polizeistrafe von einem bis fünf Thalern auch die Konfiskation des Maaßes oder Gewichtes erleiden, und seine Entschuldigung mit dem Privatgebrauche in der Wirthschaft nicht berücksichtigt werden soll.

Die Königl. Höchstverordnete Regierung hat hieraus Veranlassung genommen, die allgemeine Bekanntmachung dieser gesetzlichen Bestimmung, und Behufs der Befolgung derselben öftere Revisionen bei allen Waaren-Verkäufern, so wie die strengste Ahndung eines jeden Kontraventionsfalles, anzuordnen. Besonders aber ist es von derselben den Polizei-Behörden zur Pflicht gemacht worden, auch darauf mit aller Strenge zu halten, daß kein Waaren-Verkäufer sich der sogenannten kurzen Elle, vielmehr nur der allein gestempelten Preußischen Elle bediene.

In Folge dieser Anordnungen fordern wir das Publikum hierdurch auf, im Verkehr durchaus keine andern, als die gehörig gestempelten Preußischen Maaße, Gewichte und vorschriftsmäßigen Wagen anzuwenden, und bemerken, daß wir, ohne auf die Einwendungen des Kontravenienten, und besonders auf den Einwand, daß der Käufer ausdrücklich kurze Elle, oder altes Thorner Maaß und Gewicht verlangt habe, Rücksicht zu nehmen, jeden Uebertretungsfall den gesetzlichen Vorschriften gemäß mit der äußersten Strenge bestrafen werden. Vorzüglich werden wir auch darauf strenge halten, daß der mitunter noch Statt gefundene Kauf und Verkauf des Getreides und Viktualien nach Thorner Scheffeln gänzlich aufhöre, und haben wir bereits die erforderlichen Maaßregeln getroffen, um der Anwendung dieses Maaßes, welches lediglich aus Gewohnheit beibehalten wird, mit nachdrücklichem Ernste entgegen zu wirken.

Sämtliche Polizeibeamten sind beauftragt, alle ihre Aufmerksamkeit auf die Befolgung der in dieser Hinsicht ergangenen Verordnungen zu richten, und uns die Kotravenienten zur unnachsichtlichen Bestrafung unter Beschlagnahme der vorschriftswidrigen Maaße und Gewichte anzuzeigen.

Uebrigens sichern wir demjenigen, der uns einen Kontravenienten anzeigt, die Hälfte der, diesem auferlegten Strafe an Denuncianten-Antheil zu, und fordern einen Jeden auf, uns Anzeige zu machen, wenn ihm eine Waare nach anderem als Berliner Maaß und Gewicht verkauft worden ist.

Indem wir dies dem Publikum zur Kenntniß bringen, warnen wir dasselbe, sich die Anwendung ungeaichter Maaße und Gewichte nicht zu Schulden kommen zu lassen, und bemerken, daß wir häufige Revisionen bei sämtlichen Gewerbetreibenden, die in ihrem Gewerbe Maaße oder Gewichte gebrauchen, abhalten lassen werden.

Thorn, den 4. Oktober 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da der altstädtische Markt von den Verkäufern, Käufern und Wagen öfters dergestalt gedrängt besetzt ist, daß der Weg nur mit Gefahr zu passiren, und auf solchem zuweilen gar nicht durchzukommen ist, so haben wir, um bei Zeiten Unglück zu verhüten, und die Passage frei zu erhalten, von Polizeiwegen angeordnet, daß vom 28. d. M. ab, als dem Anfange des Simon Judae-Jahrmarkts, die zu Markte kommenden Wagen mit Heu, Stroh, Holz, Brettern und Kohlen ihren Stand auf dem neustädtischen Markte nehmen sollen, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 15. Oktober 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Bekanntmachung.

Es werden hierdurch nachstehende, zu den hiesigen Festungsbauten für das Jahr 1828 erforderliche Materialien im Wege der Submission ausgeboten:

1) 3000 vierscheffliche Tonnen Rüdesdorfer und
2) 2000 " " Lesekalk.
3) 500 Klafter ungesprengte Feldsteine, mindestens 15 Zoll im Durchmesser stark, für das rechte Weichselufer.
4) 1000 laufende Fuß rundes Eichenholz, in Blöcken von mindestens 16 Fuß lang, und 16 Zoll am Zopfende im Durchmesser stark.
5) 50 Schock gewachsene Hackenstiele von jungen Eichen, Buchen, Rüstern und Ahorn, 4 Fuß lang und 2 bis 3 Zoll am Zopfende stark.

6) 50 Schock breite Karrenspeichen, 3 Zoll breit, $2\frac{1}{4}$ Zoll stark und 18 Zoll lang, von Eichenholz.
7) 50 Schock runde Karrenspeichen, $1\frac{1}{2}$ Zoll stark und 18 Zoll lang, von Eichenholz.
8) 15 Schock fichtene Aussteckstangen, 20 bis 24 Fuß lang, 2 bis 3 Zoll am Stammende stark.
9) 6 Schock Gerüstbäume, 45 bis 48 Fuß lang, 6 Zoll am Stamme stark.
10) 30 Stück birkene Bäume, 24 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Stamme stark. Die ad 2 bis incl. 10 angeführten Gegenstände können aus dem In- oder Auslande geliefert werden.

Die Ablieferungstermine werden in folgender Art festgesetzt:

ad 1, 2, 3 und 4, $\frac{1}{2}$ zum 15. April, $\frac{1}{4}$ zum 15. Juni und $\frac{1}{4}$ zum 15. August 2828,
ad 5 bis incl. 10, $\frac{1}{2}$ zum 1. April, $\frac{1}{2}$ zum 1. Juni 1828.

Die näheren Bedingungen können vom 1. k. M. ab täglich im Fortifikations-Bureau eingesehen werden.

Die Eingaben müssen bis zum 27. November d. J. im Fortifikations-Bureau mit Bezeichnung des submittirten Gegenstandes, gehörig versiegelt, portofrei eingereicht werden.

Am 28. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, geschieht auf dem hiesigen Rathhause die Eröffnung der Submissionen, wobei ein jeder der resp. Submittenten zugegen seyn muß, indem nach Ermittelung der mindesten Preise auch noch eine öffentliche Licitation abgehalten werden soll, wobei ein jeder der Submittenten, welcher zur Licitation gelassen werden will, vor Anfang der Ausbietung $\frac{1}{20}$ des Werths der offerirten Gegenstände, baar oder in gültigen Staaspapieren, als Kaution deponiren muß; — öffentliche Behörden werden von der Kautions-Leistung ausgeschlossen.

Ein jeder Unternehmungslustige wird ersucht, die angesetzten Termine und die bestimmte Zeit pünktlich wahrzunehmen, indem Nachgebote oder Einwendungen nicht berücksichtigt werden.

Es muß in den Eingaben das Quantum des Lieferungs-Gegenstandes so wie der Preis in bestimmten Zahlen angegeben werden, indem unbestimmte Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Thorn, den 18. Oktober 1827.

Königl. Festungs-Bau-Kommission.

Vorzüglich gute neuangefertigte Damenpelze von Cirkaße und Merino, Schlafpelze, Zobel-, Baummarder-, Steinmarder-, Iltis- und Schuppenfelle (alles prima Sorte) feine Bibermützen, Feebäuchen, schwarz und weiße Caninchen in Säcken und verschiedene andere Rauchwaaren können — da genannte Waaren sehr gut und zu billigen Preisen gestellt sind — mit Recht empfohlen werden. Es bittet daher um geneigten Zuspruch

Thorn, den 19. Oktober 1827.

Schreiber jun., in der Butterstraße.

Einem respektiven Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß der erste Anhang zu dem Verzeichnisse meiner Leihbibliothek erschienen ist, welcher die hinzugekommenen neuen Werke und Taschenbücher für 1828 enthält.

Wittwe Lehmann.

Ich habe meine bisherige Aufwärterin Radken ihres Dienstes entlassen, und ersuche das gewerbetreibende Publikum daher, derselben auf meinen Namen nichts zu verabfolgen.

Thorn, den 17. Oktober 1827.

Langwald.
